

ADFC Usinger Land &gt; vor Ort &gt; Radroutennetz &gt; Pfosten auf Radroute Usingen – Wehrheim 2014-10

**Neue Pfosten im oberen Wegabschnitt**

Im Wegabschnitt auf der Radroute Wehrheim – Usingen wurden oberhalb des Alten Forsthauses auf Usinger Gebiet zwei Pfosten im oberen Bereich aufgestellt, die bisher noch nicht standen und von denen auch nicht in der Öffentlichkeit die Rede war. Diese Pfosten sind so angebracht, dass sie nur einen Mitteldurchlass bieten, also keinen Begegnungsverkehr ermöglichen und auch Fahrradgruppen die Durchfahrt erheblich erschweren. Zudem sind sie sehr leicht für Kraftfahrzeuge zu umfahren.



Bild 1: Pfosten mit praktizierter Umfahrung, 2014-10-17

Die Pfosten bieten nach Ansicht des ADFC keinen wirksamen Schutz vor einer Befahrung durch Kraftfahrzeuge. Der ADFC hat dies auch noch nie als Problem gesehen und bisher in den vergangenen Jahren keinen störenden Kfz-Verkehr wahrgenommen. Die Wegqualität litt vor allem durch Auswaschungen bei Starkregen, nicht durch übermäßigen Mißbrauch durch Kraftfahrzeugverkehr. Es ist klar erkennbar, dass im vorliegenden Fall selbst am neuen Weg überhaupt keine Schäden aufgetreten sind, obwohl der Weg von einem Kfz befahren wurde. Schäden sind nur am Wegrand festzustellen.

Die Pfosten sind aus Sicht des ADFC daher überflüssig, da keinen mißbräuchlichen Zweck erkannt werden kann, der eine Aufstellung gerechtfertigt. Dagegen stellen Pfosten generell eine Beeinträchtigung dar und sind daher zu vermeiden, wo immer es geht. Dies sieht übrigens auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HVMWL) so, dass für StVO-Radverkehrsanlagen, aber auch für die Hessischen Radfernwege zuständig ist. Der ADFC ist der Meinung, dass dies grundsätzlich auch auf lokale Fahrradrouten anzuwenden ist.

Der ADFC wird bei der Stadt Usingen den beabsichtigten Zweck hinterfragen und sich für die Entfernung der Pfosten einsetzen, sofern keine nachvollziehbaren Gründe genannt werden können.

ADFC-HE-HK-UL-sp, 2014-10-17